

# Hier gilt die **Gefahrenabwehrverordnung**



**Vom 15.2.2026, 9:00 Uhr bis zum  
16.2.2026, 5:00 Uhr ist es verboten:**

- branntweinhaltige Getränke jeglicher Art mit sich zu führen und zu konsumieren
- Glasbehältnisse (z.B. Flaschen, Gläser) und Dosen mitzuführen
- Waffen und Messer sowie Anscheinswaffen, z.B. echtaussehende Spielzeugwaffen oder messerähnliche Gegenstände mitzuführen oder zu verwenden
- Cannabis zu konsumieren

Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

